

THÜR. LANDTAG POST
11.02.2021 09:42

3663/2021



tlv
thüringer
lehrerverband

tlv thüringer lehrerverband Tschaikowskistr. 22, 99096 Erfurt
via E-Mail: poststelle@landtag-thueringen.de

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Landesgeschäftsstelle

Tschaikowskistraße 22
99096 Erfurt

Telefon 0361.302526-30
Telefax 0361.302526-5932
post@tlv.de
www.tlv.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen/ meine Nachricht vom	Datum
Drs.: 7/2285			08.02.2021

Stellungnahme des tlv zum Zweiten Thür. Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie – Drucksache 7/2285 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

der tlv thüringer lehrerverband bedankt sich für die Möglichkeit der Beteiligung an o. g. Gesetzentwurf und nimmt wie folgt Stellung.

Zu Art. 5:

Der vorgeschlagenen Gesetzesänderung, hier die Änderung des ThürPersVG stimmen wir als tlv thüringer lehrerverband zu.

Leider müssen wir aber feststellen, dass die Änderungen viel zu spät kommen, da die vorangegangene VO zum 31.12.2020 ausgelaufen ist und nicht rechtzeitig verlängert wurde. So ist z.B. der Hauptpersonalrat (HPR) im Bereich des TMBJS seit 01.01.2021 nicht mehr arbeitsfähig. Gleiches gilt für die Bezirkspersonalräte (BPR) in ähnlicher Form. Somit sind z. B. theoretisch nicht einmal mehr Neueinstellungen möglich, wenn die jeweiligen Organe in voller Besetzung lt. ThürPersVG tagen sollen (pandemiebedingter Platzmangel in den Räumlichkeiten vor Ort).

Der tlv thüringer lehrerverband ist eine Interessenvertretung aller Beschäftigten im Thüringer Bildungswesen und größte Fachgewerkschaft im tbb beamtenbund und tarifunion.

Zu Art. 6, § 6 - Nachholen Studien-Prüfungsleistungen:

Wir befürworten den Ansatz, fragen uns allerdings, warum die Nachholungen ohne Studierendenstatus der Studierenden stattfinden soll (Studierende sind nicht schuld an dem Umstand, dass sie die Prüfung noch nicht ablegen konnten).

Als Thüringer Landesverband im VBE Verband Bildung und Erziehung - der mit bundesweit 165.000 Mitgliedern eine der beiden großen Bildungsinteressenvertretungen und zugleich die größte Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion - ist der tlv bestens vernetzt.

Zu Art. 6, § 8 und Art. 7 - Sonderregelung bei Gebühren für Überschreitung Regelstudienzeit / Änderung des Thür. Hochschulgesetzes:

Der vorgeschlagenen Gesetzesänderung stimmen wir als tlv thüringer lehrerverband zu. Gleiches gilt für Art. 7 Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes.

Art. 9 – Inkrafttreten:

Dieses Gesetz tritt zum Tag der Verkündung in Kraft. Dies sollte geändert werden und soll rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten (Begründung u.a. siehe unser o.g. Kommentar zu Art. 5).

Mit freundlichen Grüßen

